

~~h. K. 775 h.~~
Nekr K

0035



Zur Erinnerung

an

Herrn Ratsherrn A. Kœchlin-Geigy

Gesprochen

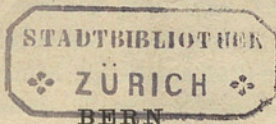
in der

Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Basel

am 6. März 1893

vom

Präsidenten **W. Speiser.**



Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie.

1893.



Geehrte Versammlung!

In Herrn Rats Herrn Kœchlin-Geigy, der am 6. Februar gestorben ist, wenige Stunden nachdem wir uns nach unserer letzten Sitzung getrennt hatten, hat unsere Gesellschaft einen ihrer besten Freunde verloren.

Hr. Kœchlin zählte zu den regelmässigen Besuchern unserer Sitzungen, er hat die Verhandlungen jeweilen mit Interesse verfolgt, bei der Diskussion meistens sich beteiligt und durch treffende Bemerkungen mehr Licht in die Frage gebracht, oder durch Eröffnung neuer Gesichtspunkte der Diskussion überhaupt eine breitere Grundlage gegeben. Endlich hat Hr. Kœchlin von 1878 an beinahe jedes Jahr uns eine Arbeit gebracht, welche wichtige aktuelle Fragen oder neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zum Gegenstand hatten. Und Sie werden sich gewiss erinnern, dass die Abende, an welchen Hr. Kœchlin sprach, jeweilen zu unsern bestbesuchten zählten.

Allein seine Thätigkeit in unserer Mitte bildete doch nur einen kleinen Teil der Gesamthätigkeit Kœchlin's. Diese erstreckte sich auf ein ausgedehnteres Gebiet. Neben seinen Berufsgeschäften war Kœchlin-Geigy als Präsident des Handelskollegiums und späterer Präsident der Handelskammer während beinahe 30 Jahren der Vertreter aller derjenigen Interessen Basels, die wir unter dem gemeinsamen Titel von „wirtschaftlichen Interessen“ zusammenfassen. Und dieser seiner

Hauptthätigkeit, deren Schwerpunkt auf das wirtschaftliche Gebiet fällt, möchte ich einige kurze Betrachtungen widmen.

Köchlings ungefähr 50jähriges Wirken, von 1846 bis 1893, fällt in eine der interessantesten und wichtigsten Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft.

An deren Eingang vollzieht sich, auch auf dem Kontinent, die Revolution in der Industrie und im Transportwesen, welche die grossen Erfindungen John Watts und Stephenson's in England bereits hervorgebracht haben; es beginnt eine neue wirtschaftliche Phase, die Blütezeit des Freihandels, nicht nur des freien Handels über die nationalen Grenzen hinaus, sondern des freien, von jeder staatlichen Einmischung unbehinderten Handelns auf dem eigenen Gebiet der Staaten, der freien Konkurrenz, des sogenannten *laissez faire* u. s. w.

Diese Phase erstreckt sich bis gegen die Jahre 1870/71. Dann tritt der Umschwung ein, die schroffe Umkehr von den Anschauungen, die bisher gegolten, d. h. vom Freihandel zum Schutzzoll, vom *laissez faire* zum Staatssocialismus.

Köchlin hat diese ganze Entwicklung miterlebt, und zwar nicht nur als Beobachter. In seiner Stellung hat er mitgeraten und mitgehandelt, als es galt, den neuen Anschauungen entsprechend neue Einrichtungen zu schaffen oder neue Gesetze zu verfassen.

Es ist deshalb für uns von Wert, seine Stellung dieser Entwicklung und den wirtschaftlichen Problemen gegenüber, die successive aufgetaucht sind, zu kennen.

Und so gestatte ich mir, Ihnen einige seiner Ausführungen, die sich gerade mit den zwei wichtigsten dieser Probleme, der Handelsfreiheit im Gegensatz

zum Schutzzoll und der socialen Frage, befassen, vorzulesen.

Was zunächst die erste, die Zollfrage betrifft, so liegen Aussprüche vor, die Hr. Kœchlin 1871 und 1881 und endlich 1891 gethan hat:

Der erste vom Jahre 1871 lautet:

„Im Schosse des schweizerischen Handels- und Industrievereins wurde, anlässlich der durch den Krieg in Frage gestellten Handelsverträge und zum Teil mit Bezug auf die von der Bundesrevision geforderten Mehrausgaben für den Bund, die Angelegenheit der Revision des eidg. Zolltarifs zur Besprechung gebracht und auch das Handelskollegium zur Darlegung seiner Ansicht eingeladen. Dasselbe antwortete in einem kurzen Berichte, dass es der Sache eine praktische Bedeutung für einstweilen noch nicht beilegen könne, dass es aber im Prinzip für Beibehaltung eines reinen Finanzzolls ohne alle schutzzöllnerische Tendenz sei, darauf gerichtet, der inländischen Produktion so wenig als möglich beschwerlich zu werden, weshalb namentlich die Einfuhr von zur Weiterverarbeitung notwendigen Rohprodukten erleichtert, dagegen die Menge von fast unergiebigem, aber chicanösen Zollansätzen auf allerlei nur in kleinerem Betrag eingeführten Artikeln beseitigt werden sollte. Um den Zoll zu einem finanziell ergiebigen und zugleich wenig lästigen zu machen, wäre das beste, solche Artikel, welche massenhaft eingeführt und konsumiert, im Lande selbst aber nicht produziert oder weiter verarbeitet werden, also Artikel wie Kaffee, Zucker, Öl, Spirit, Petroleum u. s. w., höher als bisher zu versteuern und so die indirekten Abgaben um so viel zu erhöhen, dass diese Erhöhung für den einzelnen Konsumenten kaum spürbar sei. Diese Ansicht wurde von mehreren bedeutenden Handelskammern der Schweiz geteilt.“

Sodann finden wir im Bericht der Handelskammer über das Jahr 1881 folgende Ausführungen:

„Eine kleine Exkursion auf das Gebiet der Zollfragen, auf dem der Streit immer noch breite Wellen schlägt, sei uns bei diesem Anlass gestattet, und zwar lediglich zu dem Zwecke, der irrtümlichen oft gehörten Behauptung entgegenzutreten, als ob das Prädikat „national“ vorzugsweise derjenigen Arbeit gebühre, deren Produkte für den internen Konsum bestimmt sind.

„Ferne sei es von uns, den Wert dieses Teiles der nationalen Arbeit zu unterschätzen oder gar dieselbe als antinational bezeichnen zu wollen. Auch gedenken wir hier die Frage nicht zu entscheiden, welchem von beiden die nationale Palme gebühre, ob demjenigen Teile der schweizerischen Arbeit, welcher sich mit den Produkten des Auslandes auf dem Weltmarkt messen kann und zu seiner Entwicklung nur vollständige Freiheit verlangt, oder aber derjenigen Arbeit, welche selbst auf dem heimischen Markt der ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen zu sein erklärt und nach Schutz und Zollprivilegium ruft.

„Vor allem Übrigen muss doch sicherlich festgestellt werden, ob der Schweiz überhaupt die Wahl noch freistehe, ihre Zollpolitik nach Belieben festzustellen und das Schwergewicht nach Gutfinden entweder auf den heimischen oder den ausländischen Markt zu verlegen.

„Die Schweiz ist bekanntlich *agrikol und auch in anderer Beziehung ein passives Land*, d. h. sie bedarf, um die jetzige Bevölkerung zu ernähren und zu erhalten, einer bedeutenden Zufuhr an Brot und andern für Nahrung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung unentbehrlichen Stoffen von aussen, deren Gegenwert in erster Linie durch die Exportindustrie, d. h. *durch die Verwertung nationaler Arbeit im Ausland geliefert*

werden muss. Unsere Ersparnisse und Guthaben auswärts sind doch wohl kaum bedeutend genug, um auf die Länge eine andere Bezugsart zu gestatten.

„Anderseits kann die Schweiz, was die wirkliche interne Konsumation und nicht die Bedürfnisse der Exportindustriellen an Halbfabrikaten anbetrifft, ihres kleinen Gebietes und der geringen Bevölkerungszahl wegen nie das erreichen, was in den grossen Zollstaaten — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — aber mit Erfolg angestrebt wird; die Schweiz ist nämlich niemals im stande, der grossen Industrie einen Markt zu bieten, der weit genug wäre, dass dessen Sicherung für die einheimischen Produzenten von durchschlagendem Nutzen sein und dieselben in die glückliche Lage versetzen würde, in der sich gewisse Industrielle unserer Nachbarländer befinden — in die Lage nämlich, den Hauptteil ihrer Produktion zu lohnenden Preisen im Inlande zu verwerthen und das trop plein dann ohne grosse Beschwerde zu beliebigen Konkurrenz-, eventuell zu Schleuderpreisen an das Ausland abstossen zu können. Wo die Sachen so liegen, da kann die Frage allerdings aufgeworfen werden, ob nicht das Hauptgewicht auf den heimischen Markt zu legen sei, und ob nicht die specifischen Exportinteressen zurückzustellen seien.

„Wo aber, wie in der Schweiz, abgesehen von der Hoffnungslosigkeit eines solchen Verfahrens wegen des zu kleinen Marktgebietes, die Möglichkeit der Ernährung der Bevölkerung an den Fortbestand und das Gedeihen der Exportindustriellen geradezu gekettet ist, da fällt mit zwingender Notwendigkeit und sans phrase der Schwerpunkt der Zollpolitik auf *den ausländischen Markt.*

„Das Mittel des Schutzzolles, das anderwärts füglich verwendet werden kann, wird bei uns deshalb vom Übel sein und könnte höchstens den Erfolg haben,

die Exportindustrieen, welche uns die Existenz ermöglichen, zu unterbinden und zu ersticken. Die Kehrseite des Schutzzolles, die Erschwerung und Verteuerung der Produktionsbedingungen würden zum Schaden der Exportindustrieen sofort hervortreten.

„Sobald aber einmal feststeht, dass die Erhaltung der schweizerischen Bevölkerung in ihrem jetzigen Bestande von dem Gedeihen dieses Theiles der nationalen Arbeit abhängig ist, dass behufs der Ernährung der grössere Teil dieser Produkte im Auslande gegen Lebensbedürfnisse ausgetauscht werden muss, so sind doch sicherlich in erster Linie Mittel und Wege aufzusuchen und anzuwenden, welche geeignet sind, die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrieen i. e. die Möglichkeit des Austausches der nationalen Arbeit im Auslande zu erhöhen oder doch festzuhalten.

„Solcher Mittel aber, welche Aussicht auf obigen Erfolg bieten und die zugleich in unserer Gewalt stehen, giebt es leider nur wenige, und unter diesen wenigen steht weit voran die Erhaltung der bisherigen günstigen Produktionsbedingungen, hervorgerufen und getragen durch unser bisheriges Zollsystem mit seinen niedrigen fiskalischen Zollsätzen für alle notwendigen Gegenstände des Lebensbedarfes, wie wir es zum allgemeinen Nutzen und Frommen des Landes seit der Centralisation der Zölle vor 30 Jahren gehabt haben. Höhere Zölle und jedes Hinneigen zum Schutzzollsystem müssen naturgemäss den entgegengesetzten Effekt haben und die Exportfähigkeit der Schweiz schwächen.

„Kampfzölle sodann, das zweite Mittel, welches angeraten wird, um bei Verhandlungen mit andern Staaten Konzessionen zu erzwingen, sind jedenfalls zweischneidig und führen überdies, wie die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, entweder wie bei

den Unterhandlungen zwischen Frankreich und England zu dem Resultate, dass man trotz des Scheiterns dieser Unterhandlungen es im eigenen Interesse als klüger erachtet, keinen Gebrauch davon zu machen, oder dass man, wie zwischen Deutschland und Österreich, sich gegenseitig hinaufsteigert.

„Beides würde uns nicht weiter bringen, und da sich überdies im Zollkampfe unser Schwert leicht als zu kurz erweisen könnte, so muss dieses Mittel die ultima ratio bleiben.

„Als drittes Mittel, für die Zukunft geltend und hier nicht in Betracht fallend, bezeichnen wir alle die Bestrebungen und Anstrengungen, welche darauf gerichtet sind, die technische Ausbildung von Industrie und Gewerbe zu fördern und zu heben, die Kenntnis der bestehenden schweizerischen Handelsgebiete zu erweitern und deren Grenzen auszudehnen u. a. m., das ist die richtige schweizerische Handelspolitik; da ist noch Land zu sehen — nicht aber in der Richtung von Zollprivilegien, die vom schweizerischen Konsumenten selbst getragen werden müssen.

„Das sind die fundamentalen Sätze, auf welche der Basler Handels- und Industrieverein bei seinem Auftreten in Zollsachen sich jeweilen gestützt hat und noch stützt. Für Basel — wir betonen das hier absichtlich — sind die obigen Wahrheiten doppelt gültig, *denn nur auf dem festen Grunde des ökonomischen, materiellen Fortschrittes, des Gedeihens und des guten Ertrages von Handel und Exportindustrie erscheinen die Errungenschaften auf den anderen Gebieten ethischer und socialer Natur als gesichert und weitere Fortschritte als möglich.* Das Handwerk aber, das selbst von Handel und Industrie abhängt, und der interne Konsum können Gleiches für uns nimmermehr leisten.

„Für uns in Basel gilt deshalb bezüglich der schweizerischen Zollpolitik das Katonische „Caeterum censeo“ gegen alles, was Schutzzoll heisst. Einzelne Abweichungen und Ausnahmen mögen zwar auch bei uns wie überall gestattet sein — nur ist nicht zu übersehen, dass gerade das regelmässige und andauernde Wachsen der schutzzöllnerischen Tendenzen und Prä-tensionen bis auf die letzte Zeit auch bei uns den Beweis für die alte Erfahrung geliefert hat, dass der Schutzzoll, wo er Fuss fasst, als Schraube ohne Ende wirkt und man wohl den Anfang, aber nicht das Ende abzusehen vermag und deshalb grosse Vorsicht geboten ist.“

Endlich gebe ich noch folgenden kurzen Passus aus dem Bericht über das Jahr 1891:

„Der Frage des Zolltarifs, die, wie später ersichtlich, unsern Verein vielfach beschäftigt hat, kann insofern vorgeworfen werden, zur Centralisation, i. e. Stärkung der Bundesgewalt beigetragen zu haben, als die durchgängig erhöhten Ansätze desselben in erster Linie dazu bestimmt waren, die Einnahmen des Bundes zu verstärken . . .

„Der Basler Handels- und Industrieverein hat in Bezug auf schweizerische Zoll- und Handelspolitik stets diejenigen zwei Fundamental-Grundsätze vertreten, welche der Reichskanzler v. Caprivi in seiner grossen Rede über die Handelsverträge ebenfalls als Leit-motive für die deutsche Handelspolitik hervorgehoben hat: Möglichste Förderung des Exports und möglichst billige Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters. Für die Schweiz, welche unter noch schwierigeren Verhältnissen als Deutschland konkurriert, ist das letztere von um so grösserer Bedeutung.

„Die hierseitige Ansicht ging nun dahin, dass der neue schweizerische Zolltarif dieser Forderung nicht gerecht werde und zu verwerfen sei. Die Abstimmung

erfolgte in bejahendem Sinne und die schweizerische Exportindustrie wird sich mit dieser Erschwerung, wie mit so mancher andern, abfinden müssen . . .“

Sie wissen, meine Herren, dass die Ansichten, die Hr. Kœchlin stets verteidigte, von der Mehrzahl des Schweizervolkes i. J. 1891 nicht geteilt worden sind. Aber Sie werden bemerken, dass er mit Resignation und ohne Bitterkeit sich in die Ereignisse schickte. „Die schweizerische Exportindustrie wird sich mit dieser Erschwerung, wie mit so mancher andern, abfinden müssen.“ Dieser Satz verrät nicht Hoffnungslosigkeit, sondern Mut und Entschlossenheit.

Wenn nun Kœchlin in der Zollfrage entschiedener Anhänger der Prinzipien des „free trade“ war, so war er es nur unter gewissen Beschränkungen, sobald diese Prinzipien auf die soziale Frage sich bezogen.

Es führt uns dies zum zweiten Punkt, über welchen die Berichte an die Handelskammer über die Jahre 1882 und 1886 bemerkenswerte Ausführungen enthalten.

„Man ruft jetzt wieder der Staatsautorität, um den Individualismus, das Manchestertum, das „Laissez faire, laissez passer“ einerseits und den Socialismus anderseits durch Organisation der Arbeit zu bekämpfen. Es sind das zu weitschichtige Fragen, um hier einlässlich behandelt zu werden, aber die Gelegenheit soll benützt werden, um zu betonen, dass das Manchestertum, das den Anhängern des Freihandels, und zwar oft in vollständiger Misskennung seines innern Wesens, entgegengeschleudert wird, ganz gut mit dem Schutzzoll verträglich ist und dass das Manchestertum, soweit dieses System nämlich als irrig und verderblich erkannt worden ist, mit der Freiheit des internationalen Verkehrs gar nichts zu schaffen hat. Als verderbliche und verwerfliche Seite des manchesterlichen „Laissez faire, laissez passer“ aber ist von der

Wissenschaft erkannt und proklamiert worden die Theorie: „dass die Arbeit eine Ware, wie jede andere Ware sei, dass der Arbeiter als Verkäufer dieser Ware mit dem Arbeitgeber als Käufer in vollständiger Freiheit und Gleichberechtigung einen Kaufvertrag abschliesse und dass das Spiel der freien Konkurrenz in Angebot und Nachfrage im stande sei, allfällige temporäre Ungleichheiten und Unbilligkeiten im Warenpreise früher oder später wieder auszugleichen. Deshalb solle der Staat nicht anders intervenieren, als um Sorge zu tragen, dass das freie Spiel von Angebot und Nachfrage nicht gestört werde.“

„Die Theorie war verurteilt, sobald man zur Erkenntnis kam, dass die Prämissen, nämlich die Identität der Natur der Arbeit mit derjenigen anderer Waren und die Freiheit des Arbeiters beim Arbeitsvertrag, als irrig angesehen werden müssen. Die Arbeit ist deswegen keine Ware wie andere Waren, weil sie sich in der Regel von der Person des Arbeiters als Verkäufers nicht trennen lässt, und der Kaufkontrakt zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter ist deshalb kein freier, weil der letztere in seiner Isoliertheit und in der Notwendigkeit, die Mittel zur Fristung des Lebens sofort zu finden, seine Ware nicht, wie andere Verkäufer, entweder aufstapeln oder bis zu besserer Zeit versetzen und die stärkere Nachfrage abwarten konnte, sondern mangels anderen Kapitals verkaufen und zwar oft zu jedem Preis, der zur Fristung des Lebens noch reichte, verkaufen *musste*. Die bei Inkraftsetzen dieser Theorie vorgekommenen Ausschreitungen und Auswüchse, die Ausdehnung derselben auf Weiber und Kinder ohne irgend eine gesetzliche Schranke, haben in gewissen Manufakturbezirken diejenigen bedauerlichen Zustände hervorgebracht, welche man dem Manchestertum zur Last legen kann.

„Das sind nun aber doch überwundene Zustände. Den groben Auswüchsen ist in allen Ländern, vorab in der Schweiz, durch Fabrikgesetz, Haftpflichtgesetz etc., namentlich durch das allgemeine Stimmrecht vorgebeugt und gerade in England, dem Heimatlande der Theorie, hat die schonungslose Übertreibung der Anwendung, und das daraus erfolgte Elend die weitere Folge gehabt, dass die Arbeiter zu energischer und zäher Selbstverteidigung aufgerüttelt worden sind und dass sie heutzutage nach langjähriger Schulung durch Kampf und Not in ihren mächtigen Gewerbevereinen und in den Einigungsämtern Mundellas eine Organisation besitzen, die im stande ist, für ihre Angehörigen in der Regel die Theorie des freien Arbeitsvertrages zur Wahrheit zu machen und eines der grossen Probleme der Gegenwart der Lösung näher zu bringen.

„Die Gewerbevereine in England aber sind ganz entschieden Freihändler in Bezug auf den internationalen Verkehr; sie wissen zu gut, wie sehr ihr Wohl oder Wehe von dem Gedeihen des letztern abhängig ist. Und wie in England, dem Vaterlande des Manchesterstertums, das Parlament, i. e. die Staatsautorität, durch diverse Fabrikgesetze den Individualismus eingedämmt und durch die Anerkennung der Gewerbevereine als Korporationen dem Socialismus Rechnung getragen hat, so wird es überall am Platze sein, den drei verschiedenen Systemen dasjenige zu entnehmen und zur Anwendung zu bringen, was für die jeweiligen Verhältnisse als passend erscheint. Die absolute Anwendung einer Doktrin allein könnte nur verderblich sein.

„Das alleinige Schalten der *Autorität* brächte im besten Falle neben grosser Gerechtigkeit den Verlust der Freiheit und damit Stagnation, der *Individualismus* bei vielleicht hohen Kulturblüten grosses Elend der Massen, der *Socialismus* bei vielleicht etwas besse-

rem Auskommen der Massen den Verlust alles dessen, was das Leben wert macht . . .“

Im Bericht über das Jahr 1886 lässt sich Kœchlin wie folgt aus:

„Der Kampf um die Alleinherrschaft auf dem heimischen Markt, um die Mitherrschaft auf dem Weltmarkt hat sich überall verschärft, und mehr und mehr tritt die Mitwirkung der Staatsbehörden behufs Förderung und Wahrung der Produktions- und Handelszwecke in den Vordergrund. Der Glaube an die Macht des Individualismus, an die Theorie des „Laissez faire“ ist gesunken und die staatssozialistischen Ideen beherrschen auf dem Kontinente das Feld. Das sogenannte Manchestertum ist in seinen Grundfesten erschüttert und bis in seine eigenste Heimat in Frage gestellt, — ist doch im Laufe des Sommers in der Handelskammer von Manchester eine Abstimmung über Unterstützung des „fair trade“ nur durch Stichtentscheid des Präsidiums zu gunsten des bestehenden „free trade“ entschieden worden. — Wahrlich, wenn Cobden, dessen Ideen vor wenigen 40 Jahren ganz England erobert haben, wieder erwachte, er würde sagen: „Ich kenne die Welt nicht mehr, die alten Altäre der Freiheit sind umgestürzt, die neuen der Staatsbevormundung errichtet worden.“ Es giebt heutzutage wenige mehr, die sich offen zur Manchestertheorie des „Laissez faire“ bekennen, und doch hat dieselbe den einen Teil des von ihr Erwarteten vollständig geleistet.

„Die grösstmögliche Güterproduktion ist mit dem System, das in England von Adam Smith gegründet und von Cobden und Bright erweitert wurde, in vorher nicht geahnter Weise erreicht worden. Die Entfesselung aller individuellen Kraft in freier Konkurrenz, in Verbindung und Wechselwirkung mit neuen Motoren

und in den Dienst der Industrie gebrachten Naturkräften, hat den Verkehr der Welt von 350 Millionen Pfund Sterling Anno 1850 auf 2800 Millionen Anno 1880 gehoben, und die Länder, die dem System huldigten, sind reich geworden. Die Erwartungen, welche auf das „Laissez faire“ oder die freie Konkurrenz gegründet waren, sind also in Bezug auf Hebung der Produktion im vollsten Masse erfüllt worden. Das System hat sich auf dem materiellen Gebiete in der Hauptsache bewährt; ebenso unzweifelhaft aber hat dasselbe in seiner ursprünglichen Ausführung in Bezug auf moralische und humanitäre Zwecke der Voraussagung, dass die Interessen des Arbeiters und des Arbeitgebers sich dabei auf die Länge ausgleichen werden, *nicht* entsprochen.

„Die moralische Seite der Frage, die Berechtigung des Arbeiters als „Mensch“, und nicht bloss als Hand behandelt zu werden, der Schutz des Schwächern gegen die Ausbeutung durch den Stärkern, sind während langer Zeit ausser acht gelassen worden, und die Frage der gerechten Verteilung des Nutzens bleibt bis heute und wohl noch für lange eine ungelöste, obgleich die richtige Lösung seit Jahren als die Hauptaufgabe des modernen Rechts-Staates anerkannt wird.

„Das Manufaktursystem mit der Teilung der Arbeit und der Konzentration hat grosse neue Ansiedlungen geschaffen mit einer Bevölkerungsklasse, welche neue Bedürfnisse zeigt und neue Ansprüche erhebt, welchen bestmöglich gerecht zu werden im wohlverstandenen Interesse des Staates liegt. Die freie Niederlassung, das allgemeine Stimmrecht sind im Verein mit Pressfreiheit, Vereinsfreiheit und Petitionsrecht diejenigen friedlichen und gesetzlichen Waffen, welche dem Arbeiter bei uns zu Gebote stehen, um zu seinen Zielen zu gelangen, und wahrlich, es hat derselbe im Laufe der vergangenen letzten 25 Jahre bei

uns in der Schweiz einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Die Auswüchse des Manchestertums können bei uns als abgethan betrachtet werden, und auch in Bezug auf die materielle Stellung ist der Arbeiter heute erheblich besser gestellt. Eine nähere Betrachtung wird das leicht ausweisen.

„Soweit das „Laissez faire“ mit den sog. Menschenrechten der Arbeiter, mit dem Schutze derselben, namentlich der Weiber und Kinder gegen Willkür, Überanstrengung und Ausbeutung durch den Arbeitgeber, nicht im Einklang war, ist heute in vielen Kulturstaaten mehr oder weniger ausgiebige und ausreichende Abhülfe getroffen und der Schutz des Arbeiters als Staatssache erklärt worden. Dass gewisse Bestimmungen, wie z. B. diejenige über die Arbeitszeit der Erwachsenen, ohne internationale Vereinbarung ihre volle wohlthätige Wirkung nicht äussern können, kann an der Richtigkeit obiger Angabe nichts ändern. In den Ländern mit allgemeinem Stimmrecht, in demokratischen Staaten, wie die Schweiz, liegt sogar die Gefahr nur zu nahe, dass die Staatsmänner ihre Popularität bei den Arbeitermassen auf Kosten der Arbeitgeber zu mehren suchen und den legitimen Interessen der letztern nicht mehr in gleichem Masse gerecht werden.

„Und bei der Verteilung des materiellen Nutzens ist der Arbeiter auch nicht so sehr zu kurz gekommen, wie oft und viel jetzt noch behauptet wird. Es wird zu oft vergessen, dass nur durch die Kapitalansammlungen und Ersparnisse, welche als das Resultat des „Laissez faire“ zu betrachten sind, alle die Erleichterungen, Entlastungen, Verbesserungen möglich geworden sind, deren der Arbeiter von heute, bewusst oder unbewusst, theilhaftig ist.

„Nur die vermehrte allgemeine Steuerkraft schuf z. B. die Möglichkeit der Aufhebung des Schulgeldes

und damit die Zugänglichmachung der obern Schulen, die Gratislieferung der Militäreffekten, die Hebung des steuerfreien Existenzminimums, die Reduktion der Niederlassungsgelder, die Verbesserungen auf sanitarischem Gebiete, die unentgeltliche Beerdigung u. a. m., und nur der durch die Mehrproduktion bewirkte Preisfall der Güter und das „Laissez passer“, der freie Austausch derselben über die ganze Welt ermöglichten dem Arbeiter, seine ganze Lebenshaltung zu heben und ein viel menschenwürdigeres Dasein zu führen, als dies seinem Vater und Grossvater möglich gewesen.

„Man vergisst, oder wenigstens man unterschätzt heutzutage alle diese Resultate des Systems des „Laissez faire“ und sieht nur die Schattenseite desselben.

„Der folgende Ausspruch des Engländers Thorold Rogers, den er an einem Kongress der Social Science Association im Jahre 1883 gethan hat, scheint uns der Wahrheit viel näher zu kommen.

„Es ist nicht möglich,“ sagt Rogers, „eine bestimmte Linie zu ziehen, wo das „Laissez faire“ ein Ende nehmen, die Thätigkeit des Staates, des Parlamentes oder der Kommunalverwaltung zu beginnen hat. Die Wirksamkeit spontaner und unabhängiger Thätigkeit ist eben eine verschiedene nach den individuellen Anlagen, nach der gesellschaftlichen Struktur, vielleicht nach dem Zeitalter. Die Gesetzgebung und Verwaltung der Centralgewalt eines Staates deckt also immer nur einen Teil der grossen Aufgabe, der andere Teil hängt von den spontanen Kräften im Volke, vom „Laissez faire“ ab, und beide müssen richtig ineinandergreifen, wenn nicht schwere Mängel der einen oder anderen Art hervortreten sollen.“

„Das gefällt uns besser. In jeder Wirtschafts-Periode handelt es sich um dasselbe Problem. Es gilt das Interesse und die Selbstsucht der Individuen mit dem Interesse der Gesellschaft und dem Gemein-

wohl in Einklang zu bringen. Die Gesellschaft vertritt eine moralische Ordnung, welche das Nebeneinandergehen der Wirtschafts-Individuen ermöglichen soll. Dieser moralischen Ordnung ist unter der absoluten Herrschaft des „Laissez faire, laissez passer“ nicht genügend Rechnung getragen worden, und die eingetretene Mitaktion des Staates ist deshalb gerechtfertigt. Ob nun nicht diejenigen, welche dem „Laissez faire“ ganz das Leben absprechen, wieder allzusehr der alten, abgestandenen Wirtschaftsordnung sich nähern und in den umgekehrten Fehler verfallen, dass sie dem Staate zu viel Macht vindizieren, das ist zum mindesten eine Frage, die aufgeworfen werden kann und bereits zeitgemäss sein dürfte . . .“

Es geht hieraus hervor, dass Kœchlin's Stellung in der socialen Frage eine vermittelnde war. Er besass einen gesunden Optimismus und hatte das Vertrauen, wie er in einem seiner Vorträge sagte: „dass es der „fortschreitenden und immer weiter in die tieferen „Schichten der Arbeiterwelt eindringenden Kultur gelingen werde, der Auswüchse der Freiheit Herr zu werden“. Er warnt vor den kapitalistischen Ausschreitungen und ruft der Staatsgewalt, wenn er in seinem Vortrag „über das Für und Wider der Kartelle“ bemerkt:

„Die kapitalistischen Ausschreitungen aber, die wir „Ringe“ nennen, sind einfach gemeingefährlich und dies um so mehr, als die Gefahr nicht sowohl auf dem wirtschaftlichen Boden liegt, wo die Sache früher oder später wieder sich ausgleichen kann, als in socialpolitischer Richtung, indem durch diesen Missbrauch des Kapitals die Angriffe und das Misstrauen gegen dasselbe mit Recht geschärft werden. Und wenn nun die Ansicht ausgesprochen wird, der Kupferkrach werde für längere Dauer abschreckende Wirkung üben und Ordnung schaffen, so halte ich das

für einen Irrtum, denn die Spielsucht und die Spekulation, Gewinnlust und Habsucht schrecken heute wegen eines Misserfolges, und sei er noch so gross, nicht so schnell zurück und halten nur an den Grenzen der Möglichkeit still. Und wenn der Staat nicht will, dass das Volk zuletzt wieder Sturm laufe gegen die „Accapareurs“, wie vor hundert Jahren, so widerstehe er den Anfängen.“

Anderseits wollte er aber auch nicht — und dieser Gedanke ist in seinem letzten, in unserer Mitte gehaltenen Vortrag, „das Recht auf Arbeit“, ausgeführt — dass dem Staate Aufgaben zugewiesen werden, die sich als Utopien qualifizieren.

Köchlin war schon 1865 der socialen Frage praktisch näher gebracht worden durch die Untersuchung über die Lohnverhältnisse der Arbeiter, mit welcher das Handelskollegium, dessen Präsident er seit 1863 war, beauftragt wurde. Aber seine Hauptaufgabe, die er mit Glück durchführte, war die Ausarbeitung eines baselstädtischen Fabrikgesetzes i. J. 1869 und dessen Vertretung im Grossen Rat.

Als das Gesetz zur Diskussion kam, hatte Herr Köchlin Rektor Wilhelm Schmidlin zum Gegner, der übrigens durchaus nicht als Vertreter der Fabrikanten-Interessen das Gesetz bekämpfte, wie man nach einem hiesigen Blatt anzunehmen versucht wäre. Stimmtten doch, glaube ich, sämtliche Fabrikanten für Eintreten. Schmidlin, ausdrücklich seine Abstammung aus dem Arbeiterstand betonend — „mein Grossvater und mein Vater waren Arbeiter“ bemerkte er — trat dem Gesetz als „überzeugter Gegner jeglicher Staatseimischung in Privatabmachungen“ entgegen, nach der Maxime „aide-toi et le ciel t'aidera,“ und prophetisch sagte er: „Dieses Gesetz leitet uns in neue Bahnen und in eine neue folgeschwere Richtung.“

Kœchlin gab übrigens zu, dass Schmidlin den schwersten Schlag gegen das Gesetz geführt habe, aber, fügte er bei, „ohne mich zu überzeugen“.

Er führte aus:

„Das Gesetz ist ein Akt der Versöhnung und ein Mittel der Vorbeugung gegen neue Arbeiterunruhen. Die ökonomische Hebung der Arbeiter wird durch das Gesetz zwar nur indirekt erreicht, aber es wird doch wenigstens dadurch solchen Bestrebungen Hand geboten. Die Anhänger des „Laissez faire, laissez passer“ legen der *gegenseitigen Verständigung* die beste Wirkung bei. Aber ihr Prinzip ist bereits auf allen Punkten durchlöchert. Der Staat schützt die Fabrikanten, die Grossindustrie. Die hauptsächlichste Frucht dieser ist die höhere Civilisation der Neuzeit, aus welcher auch die Bestrebungen der Arbeiter nach ökonomischer und geistiger Hebung hervorgegangen sind. Die jetzigen Zustände der Arbeiter in der Grossindustrie sind besser als früher, aber in den grossen Verkehrscentren treten die bestehenden, angehäuften Übelstände heller hervor, als wo die Arbeit zerstreut ist. Darum unterscheidet auch der Gesetzgeber zwischen Fabrik und Haus . . .“

Wenn Sie den damaligen „Volksfreund“ vom 23. Juni 1869 u. ff. zur Hand nehmen, der die hoch interessante Debatte, die im Grossen Rat über die Eintretensfrage sich entsponnen hatte, lesen, so wird Ihnen der Unterschied zwischen der alten klassischen Manchesterschule, die Schmidlin mit gewohntem Geschick vertrat, und den schon etwas zum Staatssozialismus hinneigenden Ansichten Kœchlins klar werden.

Mit allen gegen 3 Stimmen beschloss der Grosse Rat damals Eintreten in die Beratungen. Kœchlin trug den Sieg davon. Er hatte auch, 2 Jahre später, als Chef der Fabrikinspektion die Befriedigung, er-

klären zu können: „Die Fabrikinspektion schliesst ihren „Bericht damit, dass sie ihre Überzeugung dahin ausspricht, es seien die wohlthätigen Folgen des Gesetzes „bereits in einer Weise in verschiedenen Richtungen „erkennbar gewesen und zu Tage getreten, dass der „etwelche Zwang, welcher den freien Willen des Industriellen dadurch auferlegt ist, mehr als kompensiert wird, und dass auch dieser letztere in Bälde „die Zweckmässigkeit des Gesetzes einsehen lernen wird.“

Gehen wir von diesen zwei grossen und allgemeinen Fragen der Volkswirtschaft zu den mehr speciellen, wirtschaftlichen Fragen über, mit deren praktischer Lösung Kœchlin sich befasst hat, so gedenken wir des durch ihn ausgearbeiteten Entwurfs zu einem Gesetz betreffend Einführung von Lager- und Pfandscheinen, Warrants, das im Jahr 1864 angenommen und durch welches eine Einrichtung geschaffen wurde, welche Basel zum grossen Warenentrepot zu machen bestimmt war. Ebenso seine Anstrengungen für eine Reorganisation der Fruchtbörse. Im weitem ist zu erwähnen seine Mitwirkung als Mitglied der Kommission des Ständerates bei der Abfassung des Transportgesetzes vom Jahr 1874 und seine intensive Beteiligung bei allen Beratungen, die sich auf Fragen, welche auf materiellem Gebiet lagen, bezogen.

In der Eisenbahnfrage war Kœchlin prinzipiell für das Staatsbahnsystem, aber er trat doch allen Übergriffen des Staates, sobald solche versucht wurden, jeweilen energisch entgegen. Als es sich vor 2 Jahren um den Ankauf der Centralbahn durch den Bund handelte, trat er entschieden für denselben ein, vielleicht mehr noch von politischen, als von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt.

Bezüglich des Banknotenwesens fand sich Kœchlin in früheren Jahren auf dem Standpunkt einer centralen Notenbank, aber als er einsehen musste, dass

eine solche Institution aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Staatsbank sein könne, gegen welche er schwere Bedenken hegte, und die er vermeiden wollte, so nahm er den jetzigen Zustand an, obwohl er gewisse Mängel, die demselben anhafteten, nicht verkannte und mit seiner Kritik derselben auch nicht zurückhielt.

Es sei hier noch an das von ihm zu Handen des Ständerates im Jahr 1880 verfasste Memorial über den Entwurf zum 1881er Banknotengesetz erinnert, das viel dazu beitrug, eine von dem einen Rate bereits beschlossene irrationelle Bestimmung aus demselben wieder ausmerzen zu lassen.

Für die Währungsfrage interessierte Kœchlin sich lebhaft. Er bekannte sich als Anhänger des Bimetallismus. Schon im Jahre 1873 finden wir im Verwaltungsbericht des Handelskollegiums eine Darlegung aus seiner Feder. Dieselbe lautet:

„In der Hauptfrage jedoch, der Währungsfrage, ebenso in derjenigen der Tarifierung fremder Goldmünzen, war nur ein negatives Übereinkommen, d. h. ein Einverständnis, dermalen noch nichts vorzukehren und abzuwarten, erreichbar, und es gingen und gehen heute noch die Ansichten auch inmitten des Handelskollegiums ziemlich weit auseinander. Die eine Ansicht stellt sich auf die Seite der Verfechter der alleinigen Goldwährung, sieht mancherlei Gefahren in der Beibehaltung des Silbers als Handelsmünze, erachtet als unausweichbar eine beträchtliche Entwertung dieses Metalls und infolgedessen einen Rückgang des Nationalvermögens bei Beibehaltung der Doppelwährung und andere Übelstände mehr. Die andere Meinung anerkennt zwar vollständig die theoretische Richtigkeit der Gründe, welche gegen die Doppelwährung sprechen, sie bestreitet ebenso wenig einige praktische Übelstände, allein sie stellt den Satz auf, dass vom Standpunkt der National-

„ökonomie die Doppelwährung dermalen noch vor-
„zuziehen sei, indem die mit derselben verbundenen
„Übelstände und Gefahren in Wirklichkeit viel kleiner
„seien, nicht nur als sie von anderer Seite geschildert
„werden, sondern auch als die mit der Durchführung
„der alleinigen Goldwährung notwendig verbundenen
„Schäden. Es wird darauf aufmerksam gemacht,
„dass wir von der bisherigen Entwertung des Silbers
„bis jetzt den vorausgesetzten Verlust nur in mini-
„mem Masse gehabt haben und auch in Zukunft nicht
„haben werden, wenn den Dingen der natürliche
„Lauf gelassen und nicht durch Zwangsmassregeln
„und In-Acht-und-Bann-Erklärung des Silbers eine
„künstliche, stärkere Entwertung hervorgerufen wird;
„dass das vorhandene Gold zur Befriedigung der Be-
„dürfnisse des europäischen Geldmarktes nicht aus-
„reiche; dass im Gegenteil die Zunahme der internen
„Münzirkulation in den lateinischen Konventions-
„staaten allein im stande sei, das von Deutschland
„ausser Kurs gesetzte und so sehr gefürchtete Silber
„zu kompensieren; dass es deshalb wirtschaftlich unrichtig
„sei, ein Metall auszuschliessen, das noch gute Dienste
„zu leisten im Falle sei und ohne welches die Auf-
„hebung des Zwangskurses in den Nachbarländern in
„weite Ferne geschoben werden müsse u. s. f. . . .“

Er ist auch hier, trotzdem die weitere Entwick-
lung, bis heute wenigstens, ihm Unrecht gegeben hat,
von seinen früheren Ansichten nicht abgewichen.

Die Aufzählung der verschiedenen Fragen, in wel-
chen Kœchlin thätig war, obwohl sie nicht erschöpfend
ist, giebt Ihnen einen Begriff seiner Vielseitigkeit.

Seine Belesenheit auf dem Gebiet der volkswirt-
schaftlichen Litteratur war eine geradezu erstaunliche,
sein Auffassungsvermögen ein entsprechendes.

Abgesehen von den Gelehrten des Fachs mögen
einzelne in Kenntnissen auf bestimmten Gebieten der

Volkswirtschaft Hrn. Kœchlin übertroffen haben, allein als ein ihr gesamtes Gebiet beherrschender Mann der Praxis stand Hr. Kœchlin in der Schweiz wohl unerreicht da.

Seine zahlreichen Berichte und Gutachten, zum Teil in den Jahresschriften der Handelskammer gesammelt, seine Referate und Reden legen hierfür Zeugnis ab.

Wort und Feder führte er als Meister.

Der Einfluss, den er genoss, war also ein wohlbe gründeter.

Sein reiches Wissen, seine Arbeitskraft und Arbeitslust, denen selbstloses Wirken die höhere Weihe gab, fanden Anerkennung und Dank.

Und wenn die hiesigen Kreise der Wissenschaft ihren Ratsherrn Peter Merian gehabt haben, auf den sie mit Stolz und Verehrung blickten, so war dem Kaufmannsstand und der Industrie Ratsherr Kœchlin-Geigy gegeben, dem sie Zutrauen und Liebe entgegenbrachten und in dessen Händen sie ihre Interessen wohl gewahrt wussten.

Meine Herren, ich lade Sie nun ein, zum ehren- den Angedenken an unser verstorbenes Mitglied Herrn Ratsherr Kœchlin-Geigy sich von Ihren Sitzen zu erheben.

